

Flugbetriebsordnung

Die Hochstubai-Liftanlagen GmbH („Gesellschaft“) ist Verfügungsberechtigte über Start- und Landeflächen im Fluggebiet Elfer. Die Nutzung ihrer Anlagen erfolgt auf Grundlage der gesetzlichen Bestimmungen, dieser Flugbetriebsordnung und der AGB der Gesellschaft. Die Flugbetriebsordnung gilt für Start-, Flug-, Lande- und Schulungsbetrieb im Fluggebiet Elfer. Die Flugschule Parafly Stubaital GmbH ist Flugplatzverwalter.

Die Nutzung der Anlagen der Gesellschaft gilt als Annahme der Flugbetriebsordnung und AGB.

Die Gesellschaft gestattet den Flugbetrieb nur für nichtmotorisierte Hänge- und Paragleiter. Nutzer müssen über einen gültigen österreichischen Zivilluftfahrerschein oder eine gültige und anerkannte ausländische Berechtigung verfügen. Flugschüler in einer laufenden Ausbildung dürfen die Anlagen ebenfalls nutzen. Das selbstständige Fliegen ohne Fluglehreraufsicht ist für Flugschüler untersagt.

Eine Halterhaftpflichtversicherung über mindestens 1.5 Mio Euro (750 000 SZR) muss bestehen.

Die Benützung erfolgt auf eigene Gefahr und Verantwortung. Die Gesellschaft haftet für keinerlei Unfälle und Schäden.

Vor dem Start hat sich jeder Pilot über besondere Gefahren, Schutzgebiete und Hinweise auf den nachfolgend angeführten Webseiten der Liftgesellschaft bzw. der Flugschule zu informieren.

<https://www.stubai.at/elferbahnen/sommer/paragleiten/>

<https://www.parafly.at/paragliding-fluggebiet-elfer-im-stubaital/>



Allgemeines

Der Flugbetrieb darf nur durchgeführt werden, wenn eine Gefährdung von Personen und Sachen ausgeschlossen ist. Es dürfen sich keine Personen und Hindernisse auf dem jeweiligen Start- und Landegelände befinden. Personen und Sachen auf den angrenzenden Wanderwegen, Skipisten, Rodelpisten und Langlaufpisten dürfen nicht gefährdet werden.

Es dürfen nur gekennzeichnete, luft- und betriebstüchtige Luftfahrzeuge benutzt werden.

Kunstflug und das Fliegen mit Speedflyern oder Miniwings ist ausnahmslos verboten.

Zwischenlandungen im Bereich der Startplätze sind ausnahmslos nur in Notsituationen gestattet.

Beim Starten, Fliegen und Landen muss Rücksicht auf alle Personen und Sachen genommen werden.

Die Gesellschaft kann Flugverbote aussprechen. Während dieser Zeit dürfen keine Starts durchgeführt werden. Piloten in der Luft, müssen so schnell wie möglich den Landeplatz

aufsuchen. Flugverbote werden am Landeplatz durch ein großes oranges Kreuz gekennzeichnet.

Wenn Personen verletzt, Luftfahrzeuge beschädigt oder andere Schäden verursacht werden, muss die örtliche Polizeidienststelle (Tel. 133) und die Gesellschaft (Tel. +43 5226 2270) unverzüglich verständigt werden.

Starten

Piloten müssen sich beim Starten gegenseitig absprechen. Die Gesellschaft kann einen Startleiter einsetzen. Seine Anweisungen müssen befolgt werden.

Start- und Landegelände dürfen nur zum Starten und Landen betreten werden. In diesen Bereichen dürfen sich sonst nur Startleiter und Lehrpersonal aufhalten.

Der Aufbau der Luftfahrzeuge und Kontrollen dürfen den Flugbetrieb nicht beeinträchtigen.

Starts dürfen nur bei turbulenzfreien Windverhältnissen durchgeführt werden.

Startplatz 1 – Elfer: Dieser wird insbesondere von Flugschülern im Rahmen von Aus- und Weiterbildungen, sowie von Tandempiloten genutzt. Bei Überfüllung sind „Freiflieger“ angehalten, andere Startplätze zu nutzen. Im Winter ist dieser Startplatz durch eine Absperrung von der Piste getrennt und damit der einzige legale Startplatz im Fluggelände. Dieser Startplatz liegt unmittelbar neben der Bergstation der Seilbahn.

Aktuell sind dort ca. 7 Startpositionen/Slots vorhanden.

Startplatz 2 – Hölltal: Dieser Startplatz liegt unterhalb des Hauptstartplatzes und weist ähnliche Windverhältnisse wie der Hauptstartplatz aus. Die Nutzungsbewilligung ist dort nur der Flugschule Parafly Stubaital GmbH vorbehalten. Von der Bergstation der Seilbahn ist der Startplatz in 3 bis 5 Gehminuten erreichbar.

Aktuell sind ca. 4 Startpositionen/Slots vorhanden.

Startplatz 3 – Wohnzimmer unten: Startplatz für Freiflieger. Im Winter gesperrt.

Dieser Startplatz ist mit einem Aufstieg von 5 bis 10 Gehminuten ausgehend von der Bergstation der Seilbahn erreichbar.

Das Liftseil läuft in Flugrichtung gesehen links vom Startplatz. Aufgrund der Flugsicherheit sind deshalb nur ca. 6 Startpositionen/Slots vorhanden.

Startplatz 4 – Wohnzimmer oben: Startplatz für Freiflieger. Im Winter gesperrt.

Liegt etwa 15 bis 20 Gehminuten oberhalb der Bergstation der Seilbahn.

Aktuell sind dort ca. 3 Startpositionen/Slots vorhanden.

Startplatz 5 – Elferhütte: Startplatz für Freiflieger. Im Winter gesperrt. Für den Aufstieg von der Bergstation der Seilbahn benötigt man ungefähr 30 bis 40 Gehminuten. In der Mitte des Startplatzes steht ein Baum. Aktuell sind dort ca. 4 Startpositionen/Slots vorhanden – 2 links und 2 rechts des Baumes.



In den Wintermonaten ist das Starten nur in der abgegrenzten Fläche erlaubt. Es muss Rücksicht auf den Skibetrieb genommen werden.

Schüler dürfen erst Ausbildungsflüge durchführen, wenn sie das Aufziehen im flachen Gelände beherrschen. Flugschulen leisten dafür Gewähr, dass Schüler entsprechende Kenntnisse und Fähigkeiten am Übungshang erworben haben.

Fliegen

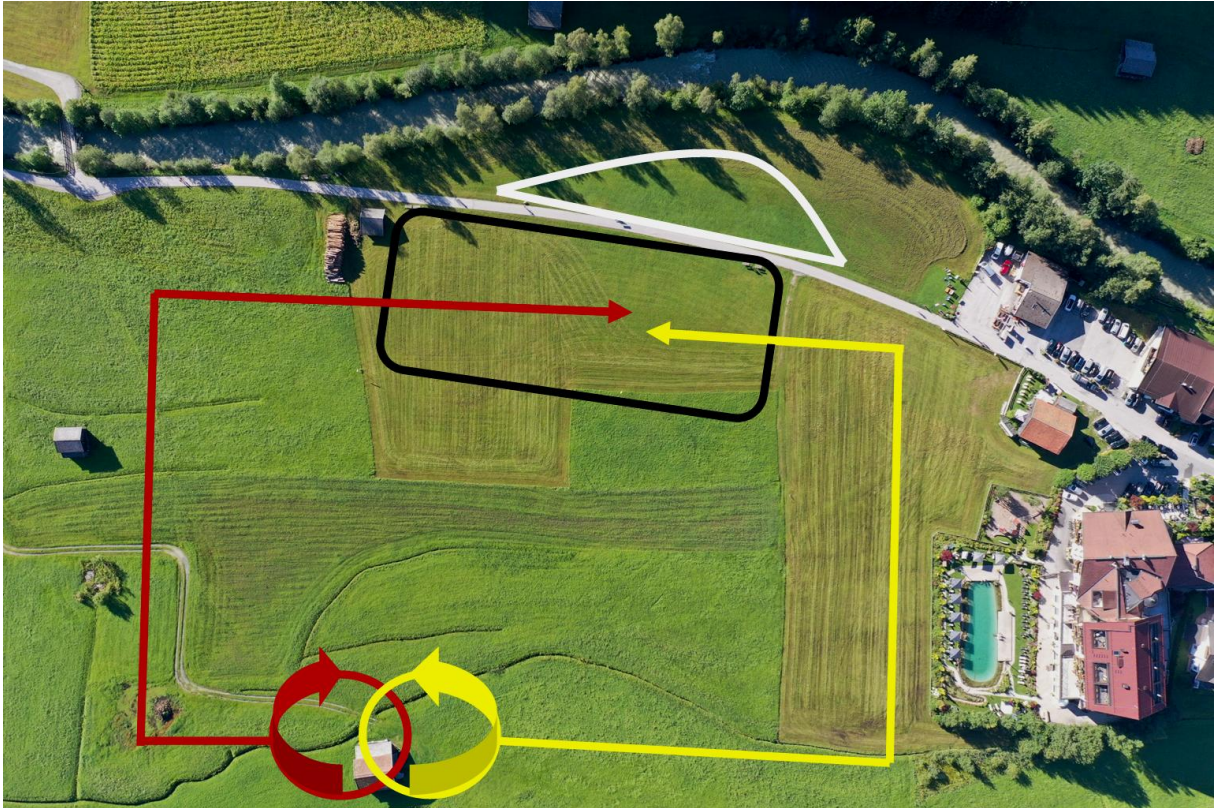
Nach dem Start muss der Luftraum vor und oberhalb des Startplatzes großräumig gemieden werden. Startplatz, Aufbauplatz, der gesamten Bereich der Bergstation, Seilbahnen, Skilifte, Freileitungen, Skipisten, Langlaufloipen, Rodelpisten, Wanderwege, Schutzgebiete und Ruhezone müssen in einem Abstand von mindestens 50 m überflogen werden. Dieser Sicherheitsabstand gilt auch für Talstation, umliegende Felder und Gebäude im Landebereich.

Wenn sich Hubschrauber im Luftraum befinden, muss der Flugbetrieb eingestellt und der Luftraum weiträumig freigehalten werden.

Es besteht ein Nachtflugverbot. Landungen müssen bis spätestens ECET (End of civil evening twilight) erfolgen.

Landen

Die Landeplatzerteilung ist verbindlich:



Gelb: Links Landevolte – Talwind

Rot: Rechts Landevolte – bei Gletscherwind

Schwarz: Landeplatz

Weiss: Abbauplatz

Starkwind Landeeinteilung – bei zunehmenden Talwind empfehlen wir Starkwind-Landeeinteilung vor dem Landeplatz in Richtung Innsbruck

Das Landen am Abbauplatz ist verboten.

Während der gesamten Landeeinteilung ist auf andere Piloten zu achten. Paragleiter sind gegenüber Hängegleitern im Endanflug immer ausweichpflichtig.

Nach der Landung muss auf nachfolgende Hänge- und Paragleiter geachtet werden. Der Landeplatz ist unverzüglich in Richtung des Abbauplatzes zu verlassen. Das Abbauen der Fluggeräte erfolgt ausschließlich am Abbauplatz.

Schulungen

Das Fluggelände wurde vom Aero-Club FAA als Schulungs- und Übungsgelände für Hänge- und Paragleiter eingetragen. Deshalb muss auf den Ausbildungsbetrieb und die Flugschüler Rücksicht genommen werden. Die Anweisungen des Flugschulpersonals müssen befolgt werden.

Schul- und Ausbildungsgruppen müssen sich bei der Gesellschaft und bei der Flugschule Parafly Stubaital GmbH melden, um einen reibungslosen Ablauf gewähren zu können.

Sie dürfen die Anlagen nur mit gesonderter Erlaubnis nutzen.

Tandemflüge

Gewerbliche Tandemflüge dürfen nur mit Genehmigung der Gesellschaft durchgeführt werden.

Einweisung

Die Gesellschaft empfiehlt bei der Flugschule Parafly Stubaital GmbH eine Einweisung für das Fluggelände zu absolvieren, um einen sicheren Flugbetrieb zu gewähren.

Bei Fragen wenden Sie sich bitte an die Bediensteten der Hochstubai-Lifтанlagen GmbH (Tel 0043 5226 2270).
